

Mögliche Vorteile für neu geadelte Bürger in einem künftigen Deutschen Kaiserreich

Der folgende Artikel enthält Gedanken zu möglichen Vorteilen für neu geadelte Bürger in einem künftigen Deutschen Kaiserreich. Daß die neuen Adligen über eigenes Vermögen und eigene auch ideelle Verdienste verfügen, versteht sich von selbst, genauso wie die Achtung des dann regierenden Kaiserhauses.

Alle Vorschläge orientieren sich immer am Grundsatz

Freiheit und Verantwortung

und weniger an persönlichen oder finanziellen Vorteilen, sondern eher an symbolischen und der Gesellschaft dienenden Dingen.

Die folgenden Punkte werden vorgeschlagen, die Reihenfolge ist ohne Bedeutung:

- Herausgabe von eigenem wertgedeckten Geld (Scheine und Münzen)
- Verwendung Kaiserlicher Symbole (Fahnen, Abzeichen)
- Führung eines eigenen Wappens
- besonderer Reisepaß für vereinfachte Abfertigung und würdige Vertretung im Ausland
- weltweit überall erreichbare Notfallhilfe bei Aufgaben im Sinne des Kaisers und für persönliche Notfälle
- Goldene Kreditkarte bei Aufgaben im Sinne des Kaisers und für persönliche Notfälle
- Einbringung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Kaiserreiches mit Antwortgarantie von höchster zuständiger Stelle
- Nutzung aller Kaiserlichen Einrichtungen
- Zutritt zu allen öffentlichen Einrichtungen im gesamten Reichsgebiet
- Einbringen von Vorschlägen für neu zu adelnde Personen
- Stiften und Verleihen von Preisen und Orden
- Gründung von Stiftungen
- Gründung von neuen Banken
- Bau von Aussichtstürmen aller Art
- besondere Rolle bei Gerichtsprozessen (*aber nicht als Angeklagter!*)

- im Verteidigungsfall oder Krieg: mindestens Einsatz als Offizier oder in Stäben
- Aufstellung von Denkmälern im eigenen Wirkungsbereich
- überall kostenloses Parken möglich (*aber trotzdem ohne Behinderung anderer!*)
- Vorschlagsrecht für Straßen-, Gebäude- und andere öffentlich Namen
- unbegrenzte Übernahme der Pflege von Gräbern von Geadelten ohne Nachkommen

Diese ganzen Ideen sind nur als Vorschläge gedacht. Über die einzelnen Punkte entscheidet natürlich der Kaiser. Bei Mißbrauch dieser Möglichkeiten versteht sich ein Entzug des Adelstitels von selbst.

